

61
14 Junii 1729

Curfürstl. Maynzische Hoff=
Raths-Präsident, Groß-Hoffmeister/
Canzler / Canzley, Director, Geheime Hoff=
und Regierungs-Räthe / ꝛc.

Unsern Gruß

Nachdemahlen Ihro Churfürstl. Durchl. unser allerseits gnädigster Herr eine besondere von Dero Höheren und Obere[n] Dicasteriis independente Instanz über das Jagdt- und Forst-Weesen / und was darin einschlaget für Dero ober- und untern Erz-Stift / das Oberforst-Ambt genant (wie solches höchst Deroselben deß Ends mit nechstem in Druck erlasende Verordnung deß mehreren besagen wird) in denen Personen: dero respectivè geheimbden Rath und Ober-Jägermeistern / auch Hoff- und Cammer-Räthen / Freyherren von Haussen / Schlelein und Schweickard nebst einem Secretario und Actuario anzuordnen für gut befunden; als wird aus Ihro Churfürstl. Durchl. Special gnädigstem Befelch hiermit aufgegeben in Zukunft derley ins Ober-Forstambt einschlagenden An- gelegenheiten und Berrichtungen ohnmittelbar sich keines Weegs zu unterziehen / noch darin zu cognosciren / son- dern was dießfalls etwa vorkommen mögte / an erwehntes Ober-Forstambt lediglich zu verweisen. Wir verbleiben

Maynz den 14. Junii 1729.